Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung beschlossene Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingent für Aluminiumoxyd)

— Drucksache V/1502 —

A. Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Achtundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Zollkontingent für Aluminiumoxyd) wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 3. März 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen als dringliche Vorlage gemäß § 96 a GO zur Behandlung zugewiesen.

1. Der Binnenzollsatz für Aluminiumoxyd aus Tarifnr. 28.20 - A zum Verhütten auf Aluminium soll unter zollamtlicher Überwachung im Rahmen eines Jahreskontingents von 50 000 t vollständig ausgesetzt werden.

   Die Aussetzung des Binnenzollsatzes bestand bereits in den Jahren 1961 bis 1963 und 1965 bis 1966. Das Jahreskontingent betrug in diesen Jahren jedoch lediglich 35 000 t.

   Die deutschen Aluminiumhütten sind infolge stärkerer Erzeugung in erhöhtem Maße auf Aluminiumoxyd angewiesen. Eine Belastung selbst mit dem Binnenzollsatz von 3 % des Wertes würde die Kostensituation verschärfen und Preiserhöhungen für Aluminiumerzeugnisse zur Folge haben. Um derartige Preissteigerungen zu vermeiden, hält es die Bundesregierung für erforderlich, den Binnenzollsatz wiederum, wie schon in den Vorjahren, vollständig auszusetzen und die Kontingentsmenge auf 50 000 t zu erhöhen.

2. Eine Senkung des Außenzollsatzes ist nicht möglich, weil bereits der im Gemeinsamen Zolltarif der EWG vorgesehene Zollsatz von 11 % (deutscher Außenzollsatz am 1. Januar 1957 : 15 % des Wertes) erreicht und eine autonome Senkung dieses Satzes nicht zulässig ist.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Plenum, der Verordnung aus wirtschaftlichen Gründen zuzustimmen.

Bonn, den 15. März 1967

Schmidhuber
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung — Drucksache V/1502 — zuzustimmen.

Bonn, den 15. März 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 99. Sitzung am 16. März 1967